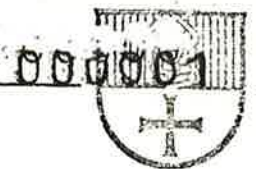


GEMEINDE OPFIKON

OBERHAUSERSTRASSE 25, 8152 GLATTBRUGG TELEFON (051) 839322 PC 80-28473



Protokoll zur Gemeindeabstimmung vom 3. Februar 1974

Zahl der Stimmberechtigten. 6524

Zahl der eingegangenen Stimmzettel. 2510

Bewilligung eines Kredites von Fr 7'180'000.-- für den Bau des Kanalisationssystems Oberhauserried

Ja 1959

Nein 484

Ungültig 4

Leer 63

Zusammen gleich der Zahl der Stimmzettel. 2510

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident des Wahlbüros:

[Handwritten signature]

Drei Mitglieder des Wahlbüros:

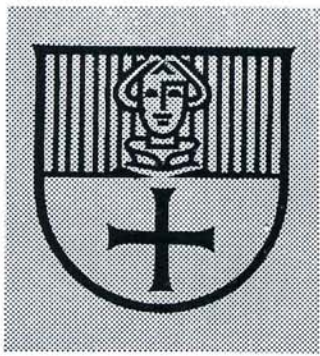
H. Bänker

Der Sekretär:

[Handwritten signature]

E. Altwegg

P. [unintelligible]



Herrn/Frau/Frl.

Abstimmungs- vorlage

Gemeinde Opfikon

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Opfikon

Gestützt auf § 116 des Gemeindegesetzes wird Ihnen die nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 3. Februar 1974, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 23. November 1973

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:
E. Kessler

Der Schreiber:
W. Sommerhalder

Gemeindeabstimmung vom 3. Februar 1974

Bewilligung eines Kredites von Fr. 7 180 000.— für den Bau des Kanalisationssystems Oberhauserried

Antrag

1. Für den Bau des Kanalisationssystems Oberhauserried wird ein Kredit von Fr. 7 180 000.— gewährt.

Die genannte Summe erhöht sich gegebenenfalls um die Kosten, die durch Bauverteuerung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Juli 1973) und der Bauausführung entstehen.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt und ermächtigt,

- die ordnungsgemässen Grundeigentümerbeiträge zu erheben,
- das für die Finanzierung der Bauten erforderliche Darlehen aufzunehmen.

Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 19. November 1973 das Geschäft gemäss § 116 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vorberaten, so dass die bereinigte Vorlage den Stimmberechtigten zur Schlussabstimmung an der Urne unterbreitet werden kann.

1. Das Bedürfnis

Die Wohngebiete Talacker, Lättenwisen und der Weiler Oberhausen sind heute noch an keine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Die Abwässer fließen über Hausklärgruben direkt in die Glatt. Das Einleiten dieses ungeklärten Schmutz- und Regenwassers in die Glatt wurde 1970, als die zurückgebliebene Planung im Oberhauserried die definitive Projektierung des nötigen Pumpwerkes nicht zulies, nochmals für 5 Jahre gestattet. Heute sind nun die planerischen Voraussetzungen für den Bau des zentral gelegenen Abwasserpumpwerkes mit Regenwasserklärbecken und Rückhaltebecken sowie der Kanalisation Böschenwi-

sen—Oberhausen und des Sammelkanals Südstrasse gegeben.

Gestützt auf das neue Gewässerschutzgesetz dürfen im nicht an die Kläranlage angeschlossenem Gemeindegebiet keine weiteren Überbauungen mehr gestattet werden. Der Anschluss der Wohnzone Talacker/Lättenwisen/Oberhausen, die bereits von über 1800 Einwohnern besiedelt ist, an die Abwasserreinigungsanlage Glatt ist deshalb ein dringendes Gebot des Gewässerschutzes.

2. Das Projekt

2.1 Abwasserpumpwerk Oberhauserried

Das Zentralpumpwerk samt Nebenanlagen dient gleichzeitig der Erschliessung des 45 ha umfassenden Industriegebietes Oberhauserried. Auch die zukünftige Autobahn N.1.9.2 (Nordumfahrung Zürich) wird an das ins Gesamtbauwerk integrierte Oelrückhaltebecken angeschlossen.

Das Projekt umfasst:

- a) Gesamtbauwerk, umfassend
- Schmutzwasserpumpwerk und Regenwasserklärbecken für das Wohngebiet,
 - Schmutzwasserpumpwerk und Oelrückhaltebecken für das Industriegebiet und die Autobahn.

Die Mischwasserpumpen müssen maximal 130 l/sek., die zweifache Trockenwetter-Abflussmenge, fördern, während der Schmutzwasseranfall aus dem Industriegebiet (Trennsystem) 115 l/sek. beträgt. Vier Druckpumpen gleichen Typs werden das rohe Abwasser

durch die Druckleitung der ARA zuleiten. Bei Bedarf kann eine fünfte Abwasserpumpe eingebaut werden.

Zur Reinigung des Regenwassers aus der 38 ha grossen Wohn- und Gewerbezone ist ein Regenwasserklärbecken vorgesehen. Die Schwimmstoffe können sich hier absetzen. Zugleich werden viele kleinere Regenfälle ausgepuffert, d.h. das Regenwasser wird gespeichert und anschliessend langsam der Kläranlage zugeleitet. Bei Stromausfällen oder anderen länger andauernden Störungen dient das Regenwasserklärbecken als Sammelbecken für das Schmutzwasser. Die Störungen des Pumpwerkes werden über eine Tele-Alarmanlage dem Unterhaltsdienst gemeldet.

Das Regenwasser aus dem Industriegebiet und der Autobahn wird über das Oelrückhaltebecken der Glatt zugeleitet. Ausfliessende Oelmengen (Unfälle mit Tankfahrzeugen, Leckölverluste usw.) werden hier sicher zurückgehalten und können abgesaugt werden. Zusätzlich setzen sich im Becken, vor allem bei kleineren Regenfällen, Sand, Schwimmstoffe und Bleirückstände (vom Benzin) ab und gelangen nicht in den Vorfluter.

- b) Glattauslauf mit Auslaufbauwerk

Der Glattauslauf ist aus konstruktiven Gründen und wegen der wechselnden lichten Höhe (Verflachung im Bereich des

Glattfussweges) als Rechteckprofil ausgebildet. Das Wasser verlässt den Auslauf an der Sohle der Glatt. Der Maximalabfluss erfolgt unter Druck, die relativ grosse Auslaufgeschwindigkeit bedingt einen Kolk-schutz auf der ganzen Breite der Glattsohle.

- c) Druckleitung zur ARA Glatt

Die 700 m lange Schmutzwasserdruckleitung besteht aus zwei duktilen Gussröhren, $\varnothing = 300$ mm, und mündet vor der Abwasserreinigungsanlage in den städtischen Zulaufkanal. Die Leitung steigt vom Pumpwerk an auf eine Länge von 40 Meter an und fällt dann mit konstant 0,4 ‰ bis zum Knickpunkt vor dem Einlauf. Trotz dem relativ geringen Gefälle entleert sich die Leitung Richtung Kläranlage, so dass bei Ausserbetriebsetzung, Störungen usw. nur ein kleiner Teil des Schmutzwassers wieder ins Pumpwerk zurückfliesst.

Das Pumpwerk samt Nebenanlagen erfordert ähnlich einer Kläranlage eine ständige Wartung. Periodisch (ca. alle zwei Tage) müssen Kontrollen durchgeführt werden trotz dem vollautomatischen Betrieb. Halbjährlich sind grössere Reinigungsarbeiten nötig. Sämtliche für den Unterhalt nötigen Einrichtungen werden so plaziert, dass nur wenige Handgriffe für Reinigungs- und Kontrollarbeiten nötig sind. Die Zusammenfassung der Bauwerke bringt daher auch für die Wartung grosse Vorteile.

2.2 Kanalisation Böschenwisen/Oberhausen

Das Kanalnetz Böschenwisen/Oberhausen und das Abwasserpumpwerk Oberhauserried bilden abwassertechnisch eine Einheit und sind nötig, um auch das restliche bewohnte Gemeindegebiet an eine Kläranlage anzuschliessen. Die Kanäle erschliessen abwassertechnisch auch die noch landwirtschaftlich genutzten Gebiete Fallwisen/Böschenwisen/Zun sowie die weitere Umgebung von Oberhausen.

Da noch kein Quartierplan vorliegt, ist der Sammelkanal in einem Abstand von 60 m parallel zur Autobahn projektiert. Auf diese Weise kommt er zum grössten Teil in zukünftiges Quartierplan-Strassengebiet zu liegen. Der unterste Teil sowie ein kurzer Nebkanal benutzen das Trasse der verlegten Oberhauserstrasse.

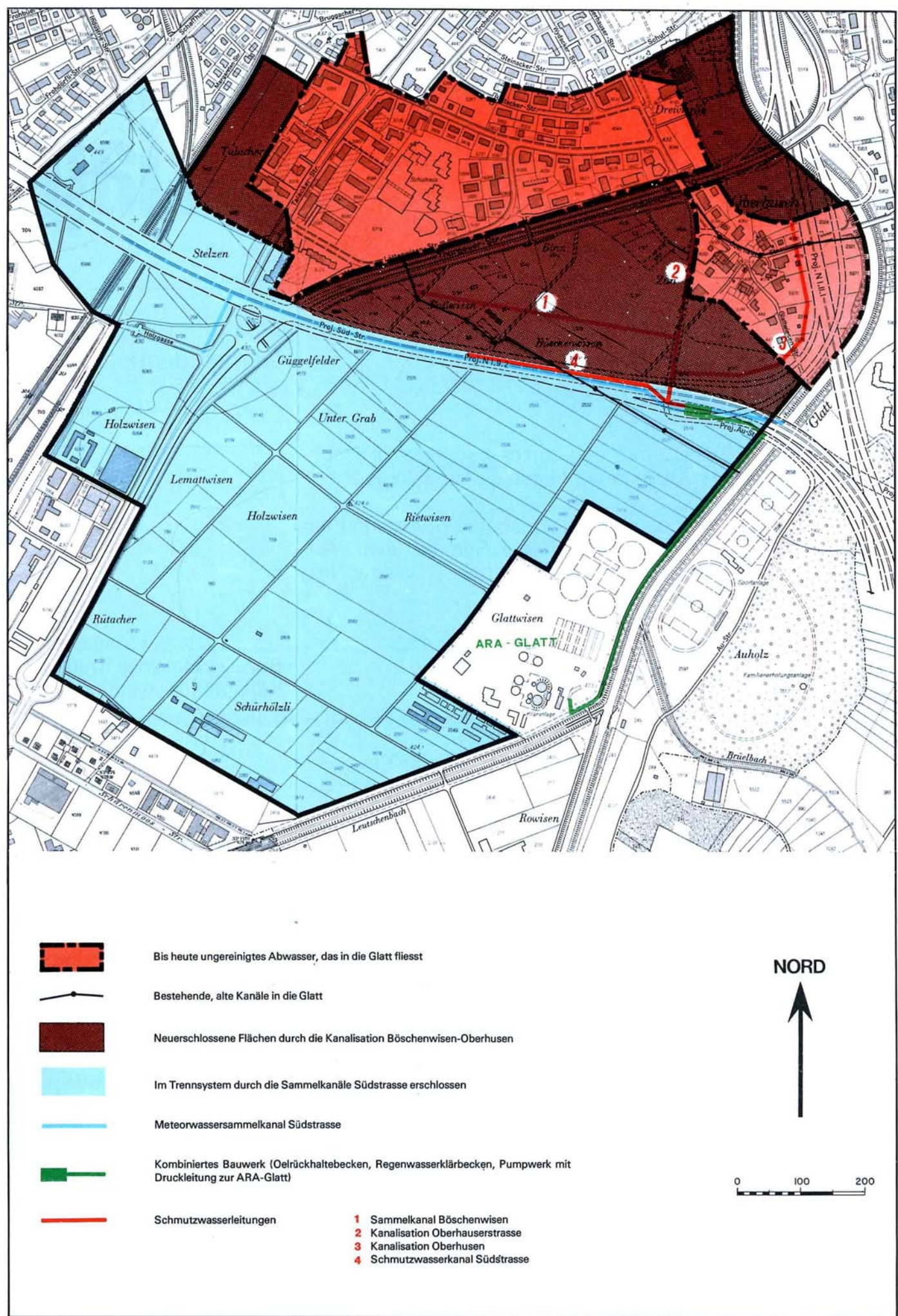
Der Dorfteil Oberhausen und die weitere, noch nicht überbaute Umgebung werden über einen Kanal parallel zur Autobahn-Verbindungsrampe angeschlossen.

Der Sammelkanal Böschenwisen wird in Schleuderbetonrohren, $\varnothing = 125-150$ cm, die Kanalisation Oberhauserstrasse mit $\varnothing 45$ cm und die Kanalisation Oberhausen mit einem \varnothing von 80 cm erstellt.

2.3 Sammelkanal Südstrasse

Noch in diesem Jahr beginnen die Vorarbeiten für den Bau der Nationalstrasse, Teilstück Verkehrsdreieck Wallisellen. Dabei müssen die Au- und die Oberhauserstrasse verlegt werden. Gleichzeitig ist das erste Teilstück des Sammelkanals Südstrasse (55 m) zu verlegen, um spätere Aufbrucharbeiten im Strassenkörper zu vermeiden. Der Sammelkanal erschliesst das Industriegebiet Oberhauserriet und den Raum Holzwisen/Stelze. Er dient auch zur Entwässerung der Autobahn.

Für die Kanalisation wird das Trennsystem vorgesehen, d.h. es wird ein Regenwasserkanal, $\varnothing 90-200$ cm, von 847 m Länge und ein Schmutzwasserkanal, $\varnothing 40-50$ cm, von 380 m Länge erstellt.



3. Baukosten

Aufgrund der Kostenvoranschläge ist mit nachstehenden Baukosten zu rechnen:

a) Abwasserpumpwerk			
Pumpwerk mit Regenwasserklärbecken und Oelrückhaltebecken	Fr. 1 243 000.—		
Druckleitung zur ARA Glatt	Fr. 205 000.—		
Glattzufluss und Auslaufbauwerk	Fr. 787 000.—	Fr. 2 235 000.—	
b) Kanalisation Böschenwisen/Oberhausen			
Sammelkanal Böschenwisen	Fr. 930 000.—		
Kanalisation Oberhausen	Fr. 375 000.—		
Kanalisation Oberhauserstrasse	Fr. 180 000.—	Fr. 1 485 000.—	
c) Sammelkanal Südstrasse			
Schmutzwasserkanal	Fr. 720 000.—		
Regenwasserkanal	Fr. 2 740 000.—	Fr. 3 460 000.—	
Totale Baukosten			Fr. 7 180 000.—

An die Baukosten haben die Grundeigentümer Beiträge zu leisten. Auch der Nationalstrassenbau wird sich mit namhaften Beiträgen an einem Teil der Baukosten

beteiligen. Ferner können Staatsbeiträge an diejenigen Bauwerke erwartet werden, die der Erschliessung des Wohngebietes dienen.

Die Nettobaukosten, welche die Gemeinde erbringen müssen, betragen Fr. 3 552 366.—.

4. Bauzeit

Das grosse Bauvorhaben kann nicht in einem Zug fertiggestellt werden. Es ist vorgesehen, das Abwasserpumpwerk im Frühjahr 1974 zu beginnen. Der Sammelkanal Böschenwisen/Oberhausen kann im Sommer/Herbst 1974 in Angriff genommen werden. Die beiden Bauwerke sollten bis im Frühjahr 1975 erstellt werden können.

Der Bau des Sammelkanals Südstrasse hängt vom Baufortschritt an der Nationalstrasse ab. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Sommer 1974 aufzunehmen und gegen Ende 1975 abzuschliessen.

5. Schlusswort

Der benötigte Kredit von Fr. 7 180 000.— stellt für die Gemeinde eine erhebliche Belastung dar. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass das Geld gut angelegt ist, weil

— damit ein grösserer Teil unserer Gemeinde, dessen Abwasser bisher unbefriedigend beseitigt werden musste, nun einer Kläranlage angeschlossen werden kann,

— damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Industriegebiet Oberhauserried, das jetzt längere Jahre blockiert war, neue Industrien angesiedelt werden können.

Auf diese Weise wird es möglich sein, die Steuerkraft der Gemeinde auf eine breitere Grundlage zu stellen und damit auch für die Zukunft eine gesunde Finanzlage zu sichern.

Der Gemeinderat beantragt, der Vorlage zuzustimmen.